



AKKREDITIERUNGSBERICHT

B.SC. PSYCHOLOGIE

FAKULTÄT FÜR
VERHALTENS- UND
EMPIRISCHE
KULTURWISSENSCHAFTEN

GRUNDDATEN ZUM STUDIENGANG

Abschluss	Bachelor of Science
Studiengangtyp	grundständig
Studienform	Vollzeit /Teilzeit
Studiendauer	6 Semester
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 LP
Aufnahme des Studienbetriebs	WiSe 2007/08
Aufnahmekapazität pro Jahr (2014-2018)	90 Plätze (B.Sc. 100%) 60 Plätze (B.Sc. 25%)
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr (2014-2018)	99,6 (B.Sc. 100%) 60,0 (B.Sc. 25%)
Durchschnittliche Anzahl der Absolventen pro Jahr (2014-2018)	79,2 (B.Sc. 100%) 34,6 (B.Sc. 25%)

KURZPROFIL DES STUDIENGANGS

Studierende des Fachs Psychologie beschäftigen sich mit dem menschlichen Erleben und Verhalten. Anhand empirischer Forschung wird versucht, das menschliche Verhalten in allen Lebensbereichen zu beschreiben, zu verstehen und vorherzusagen sowie Implikationen für psychologische Interventionen abzuleiten.

Das Studium des Bachelors Psychologie 100% bietet den Einstieg für die Berufsausübung als Psychologe und Psychologin. Auf diesem Weg werden zunächst Grundkenntnisse aus einem breiten Spektrum der psychologischen Grundlagen- und Anwendungsbereiche sowie diagnostische Kenntnisse und fundierte Methodenkenntnisse der psychologischen Forschung vermittelt. Durch die gezielte Kombination von Wahlpflichtfächern ist es den Studierenden möglich (aber nicht erforderlich), eigene inhaltliche Schwerpunkte in der Ausbildung zu setzen.

B.Sc. 25%:

Das Studium legt besonderen Wert auf die Vermittlung von Kenntnissen über Psychologie als empirische Wissenschaft. Die Studierenden werden mit Denk- und Forschungsweisen der empirischen Psychologie vertraut gemacht und erwerben grundlegende Kenntnisse der psychologischen Forschungsmethoden. Sie beschäftigen sich mit unterschiedlichen Theorierichtungen und erhalten Einblicke in zentrale Inhaltsbereiche der Psychologie. Diese Inhaltsbereiche werden in breit gestreuten Vorlesungen, Seminaren und Übungen vertieft. Außerdem werden auch Einblicke in verschiedene Praxisfelder der Psychologie geboten. Durch die gezielte Kombination von Wahlpflichtfächern ist es möglich (aber nicht erforderlich), in zweiten Studienabschnitt eigene inhaltliche Schwerpunkte in der Ausbildung zu setzen.

INHALT

1. Zusammenfassende Daten zur Akkreditierung	4
2. Prüfbericht: Bewertung der formalen Kriterien	5
2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung.....	5
3. Gutachten: Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	6
3.1 Grundlage und Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung.....	6
3.2 Bewertungen der Gutachtergruppen	6
4. Akkreditierungsverfahren	8

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Dokumentation in männlicher Form erscheinen, betreffen gleichermaßen alle Geschlechter und können auch in den entsprechenden weiteren Formen verwendet werden.

1. ZUSAMMENFASSENDE DATEN ZUR AKKREDITIERUNG

Der Studiengang B.Sc. Psychologie hat die Q+Ampel-Klausur nach Variante 1 im zweiten Turnus erfolgreich durchlaufen und ist bis zum 30.09.2027 reakkreditiert.

Datum der Erstakkreditierung (im Rahmen von heiQUALITY)	30. September 2014
Datum der Reakkreditierung	28. Oktober 2019 rückwirkend zum 01. Oktober 2019
Reakkreditiert bis	30. September 2027
Auflagen gemäß § 27 Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVVO) ¹ zu erfüllen bis	-
Nächstes Monitoring	SoSe 2021
Nächste Q+Ampel-Klausur	WiSe 2029/30

Stand: 28.10.2019

Aus der **Prüfung der formalen Kriterien** gemäß StAkkVVO Abschnitt 2 sowie der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement und der Anforderungen an das Transcript of Records nach ECTS Users' Guide ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

keine Auflagen

Auflagen (vgl. Prüfbericht). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkVVO.

Aus der **Prüfung der aus StAkkVVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien** ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

keine Auflagen

Auflagen (vgl. Gutachten). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkVVO.

¹ Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkVVO) in der Fassung vom 18. April 2018

2. PRÜFBERICHT: BEWERTUNG DER FORMALEN KRITERIEN

2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung

Grundlage der formalen Prüfung sind:

- die Anforderungen bezüglich der formalen Kriterien nach StAkkrVO Abschnitt 2,
- die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache gemäß European Diploma Supplement Model (Neufassung 2018),
- die Anforderungen an das Transcript of Records (deutsche und englische Version) gemäß ECTS Users' Guide.

Ergebnis der formalen Prüfung:

- Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien.
- Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien nicht in allen Teilen.

3. GUTACHTEN: BEWERTUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN

3.1 Grundlage und Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung

Grundlage der fachlich-inhaltlichen Bewertung sind die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden Anforderungen bezüglich fachlich-inhaltlicher Kriterien für Studiengänge.

Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung:

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien.

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht in allen Teilen.

3.2 Bewertungen der Gutachtergruppen

3.2.1 Fazit der Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung²

Stellungnahme nach Q+Ampel-Klausur

Die Senatsbeauftragten begrüßen die in den letzten Jahren geleistete konstruktive Arbeit des Faches zur Weiterentwicklung der Studiengänge und der damit verbundenen Umsetzung von Änderungen sowie der Auseinandersetzung mit den jeweils vorliegenden Daten und Ergebnissen. Die umgesetzten Maßnahmen zeigen an vielen Stellen Wirkung. Im Vergleich zur letzten Q+Ampel-Klausur und mit Blick auf die Ergebnisse der Befragungen sind an vielen Stellen deutliche Verbesserungen und positive Entwicklungen erkennbar. In vielen Bewertungen wird die Zufriedenheit der Studierenden deutlich sichtbar. Die Senatsbeauftragten sehen die Stärken der Studiengänge vor allem in der großen Angebotsbreite, dem guten Studienerfolg, der Studien- und Prüfungsorganisation, insbesondere der Information zu Prüfungen, der Kommunikation zu Anforderungen und Inhalten für das Erbringen von Leistungsnachweisen, der Fachstudienberatung sowie der exzellenten forschungsbasierten Lehre und Vermittlung aktueller Forschungsinhalte und –methoden.

Im Vergleich zu den Bewertungen der Vorjahre haben sich die Bewertungen der Studierenden vor allem hinsichtlich der Wahl- sowie fachlichen Vertiefungsmöglichkeiten und der Vernetzung / Kontextualisierung von Lehre und Lernen verbessert. Auch der Studienerfolg ist weiterhin sehr erfreulich.

Der positive Eindruck der Senatsbeauftragten hat sich im gemeinsamen Klausurgespräch bestätigt. Die Senatsbeauftragten sehen die anstehenden Herausforderungen des Faches (personelle Vakanz, neues Psychotherapeutengesetz, Auswahl Master-Studierende) und möchte die Verantwortlichen darin bestärken, die Gestaltung der Studiengänge weiter voranzutreiben.

Bewertung nach Fachstellungnahme

Die SBQE empfehlen unter Beibehaltung der Ergebnisse der Q+Ampelklausur die Studiengänge B.Sc. Psychologie und M.Sc. Psychologie ohne weitere Auflagen zu reakkreditieren.

² Hochschulinterne Gutachter im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens (vgl. dazu Abschnitt 4)

3.3.2 Fazit der hochschulexternen fachwissenschaftlichen Expertise

Heidelberg hat ein hervorragendes wissenschaftliches Personal, das den Studierenden eine solide Ausbildung anbieten kann. Falls möglich sollte die Anzahl der Vorlesungen zugunsten von Seminaren/Übungen reduziert werden; ev. könnte der interdisziplinäre Bezug etwas ausgebaut werden.

3.3.3 Fazit der hochschulexternen berufspraktischen Expertise

Natalie Blome, Absolventin des M.Sc. Psychologie:

Gerade die Seminare, in denen ich mit anderen Studierenden zusammen einen mehrstündigen Workshop konzipieren und durchführen musste, haben mich besonders gut auf meinen Beruf vorbereitet. Diese Aufgabenstellungen forderten Sozialkompetenz, Projektmanagement, aber auch didaktische Fähigkeiten und ganze praktische Trainings- und Moderationskompetenz. Ich würde empfehlen, dieses Seminarformat mit engmaschigem Feedback durch die Lehrperson weiter auszubauen.

Sophie Kindt, Absolventin des M.Sc. Psychologie:

In den bisherigen Psychologie-Studiengängen (BSc und MSc) sind insbesondere die Lehrveranstaltungen, die in Seminarform stattfinden und eine praktische Ausrichtung haben (z.B. Seminare zu Gesprächsführung und Coaching und zur Gestaltung von Workshops) als berufsvorbereitend anzusehen. Solche Angebote sollten im Rahmen der Neugestaltung der Studiengänge im Zuge des neuen Psychotherapeutengesetzes weiter ausgebaut werden. Wünschenswert wären weitere Angebote, die solche Schlüsselkompetenzen vermitteln, z.B. mehr Seminare zu Gesprächsführung, zu didaktischen Kompetenzen und zur Gestaltung von Vorträgen und Präsentationen. Hier können die Studierenden besonders von der Arbeit in Kleingruppen und von individuellem Feedback durch Dozierende und Kommilitonen/innen profitieren. Im Hinblick auf die klinische Psychologie wäre eine breitere Vermittlung von therapeutischem Wissen, das auch andere Therapieverfahren außer der Verhaltenstherapie miteinschließt, wünschenswert.

3.3.4 Fazit der hochschulexternen studentischen Expertise

Der Einbezug hochschulexternen studentischer Expertise erfolgt ab dem Wintersemester 2020/21.

4. AKKREDITIERUNGSVERFAHREN

Die Universität Heidelberg ist seit dem 30.09.2014 systemakkreditiert. Damit ist die Universität Heidelberg legitimiert, die Akkreditierung ihrer Studiengänge eigenständig durchzuführen.

Studiengänge der Universität werden im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems heiQUALITY nach erfolgreichem Abschluss des hochschulinternen Prüfungsverfahrens, der sog. Q+Ampel-Klausur, im Rahmen des **Q+Ampel-Verfahrens** (re-)akkreditiert.

Das Q+Ampel-Verfahren ist als kontinuierlicher Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozess angelegt. Evaluationseinheit im (Re-)Akkreditierungsverfahren ist ein Fach mit den dort verantworteten Studiengängen.

Jeder Studiengang unterzieht sich in der Regel alle acht Jahre einer Q+Ampel-Klausur; nach vier Jahren wird zusätzlich eine Monitoring-Phase eingeleitet zur Erfassung der Entwicklungen innerhalb des Studiengangs und der Überprüfung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen. Das Q+Ampel-Verfahren (Q+Ampel-Klausur und Monitoring) wird in allen Schritten vom heiQUALITY-Büro koordiniert und begleitet.

Prüfkriterien

Basis für die Beurteilung der Qualität von Studiengängen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens sind insgesamt 13 Qualitätsbereiche, welche sich aus gesetzlichen Rahmenvorgaben einerseits und den Qualitätszielen in Studium und Lehre der Universität Heidelberg andererseits ableiten. Die Prüfung formaler sowie fachlich-inhaltlicher Qualitätskriterien berücksichtigt insbesondere die jeweils aktuellen Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO), der Hochschulrektorenkonferenz und des ECTS Users' Guide. Mit ihren Qualitätszielen für Studium und Lehre formuliert die Universität zugleich zusätzliche, über die gesetzlichen Vorgaben hinausreichende Qualitätskriterien.

Akteure des Q+Ampel-Verfahrens

- Fach (alle Statusgruppen: Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- hochschulexterne Gutachter (fachwissenschaftliche, berufspraktische, studentische Expertise),
- hochschulinterne Gutachter (Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung, SBQE; das SBQE-Team umfasst alle Statusgruppen, seine Mitglieder dürfen grundsätzlich nicht derselben Fakultät angehören wie das zu begutachtende Fach),
- heiQUALITY-Büro (Koordination und operative Umsetzung des Q+Ampel-Verfahrens),
- Rektorat (letzterverantwortliche Instanz für die (Re-)Akkreditierungsentscheidung),
- Universitätsverwaltung,
- Universitätsrechenzentrum.

Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 2)³

- Datenerhebung und -aufbereitung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen → Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Erarbeitung einer Fachstellungnahme zur Q+Ampel-Dokumentation mit Angaben zu geplanten Maßnahmen,
- Analyse der Q+Ampel-Dokumentation und der Stellungnahme des Fachs durch ein SBQE-Team → Entscheidung der SBQE über die Notwendigkeit eines Klausurgesprächs unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professoren, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),

³ Der hier beschriebene Ablauf des Q+Ampel-Verfahrens nach Variante 2 liegt seit dem WiSe 2019/20 im Regelfall allen Q+Ampel-Verfahren zugrunde. Bis zum WiSe 2019/20 wurde das Verfahren nach Variante 1 durchgeführt. Variante 1 kommt seit dem WiSe 2019/20 nur noch in Einzelfällen zum Einsatz (z. B. bei der Neueinrichtung eines Studiengangs, der in neu geschaffene Strukturen eingebettet ist). Nach Inkrafttreten der StAkkVO vom 18. April 2018 wurde der für Variante 1 geltende Zeitraum eines Evaluationszyklus von ca. sechs Jahren auf acht Jahre verlängert.

- ggf. Klausurgespräch,
- Stellungnahme der SBQE inklusive (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Umsetzung der Maßnahmen durch das Fach in Zusammenarbeit mit Universitätsverwaltung und Universitätsrechenzentrum,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.

Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 1)

- Datenerhebung und -auswertung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen
→ Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Klausurgespräch unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professoren, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- Stellungnahme der SBQE, in der ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung ausgesprochen werden,
- Maßnahmenplan des Fachs,
- Bewertung des Maßnahmenplans durch die SBQE sowie (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.